



Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V.

# Informationen für Eielerfamilien

## Was Kinder brauchen und Eltern leisten (müssen)

Steffen Kohl

### inhalt

#### Was Kinder brauchen und Eltern leisten

**Presse:**  
Alleinerziehende wollen  
kein Betreuungsgeld

**Arbeit:**  
Abstand Arm und Reich  
wächst - Alleinerziehende  
als Verliererinnen

**Europa:**  
ENoS mit neuer Spitze  
gegen Kinderarmut

**Service:**  
Neuer Imageflyer

**Rente:**  
Mehr Rente für Geschiedene -  
Versorgungsausgleich  
überprüfen

**Mitmachen:**  
Alleinerziehende für EVS  
2013 gesucht

**Bücher:**  
How to be a woman -  
Feminismus aus dem  
Bauch heraus

**Mitmachen:**  
Online-Kampagne zum  
Sorgerecht

**Mitreden:**  
Dokumentation Sorgerecht  
bestellen

**Presse:**  
Sorgerecht: Bundesrat  
will Nachbesserungen

### Das Konzept kindlichen Wohlbefindens

In Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention ist festgehalten, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, unabhängig davon, ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt ist, der vorrangig zu berücksichtigen ist. UNICEF als Anwalt der Kinder hat auf Grundlage der Forderung, kein Kind zurückzulassen, das Konzept einer Report Card entwickelt (UNICEF 2007), um kindliches Wohlbefinden messen und international vergleichen zu können. Ziel dabei ist es, die Entwicklung von Kindern als ganzheitliches und mehrdimensionales Konzept begreifen, und Missstände sowie Fehlentwicklungen in diesem Bereich beobachten und aufdecken zu können.

### Was Kinder brauchen

Das UNICEF-Konzept orientiert sich in seiner empirischen Umsetzung an 40 Indikatoren, die zu insgesamt 6 Dimensionen aggregiert werden. Diese stellen Unterbereiche kindlichen Wohlbefindens dar und sind mit den Etiketten „materielles Wohlbefinden“, „Gesundheit und Sicherheit“, „Bildung“, „Beziehungen zu Gleichaltrigen und Familie“, „Verhalten und Risiken“ und „subjektives Wohlbefinden“ versehen.

Zur Messung des materiellen Wohlbefindens gehört mehr als Angaben zur relativen Armut. Der Anteil von Kindern, die in Haushalten ohne erwerbstätigen Elternteil leben, ist ebenso von Bedeutung, wie der Familienwohlstand, die Anzahl

der Ressourcen, die für die Schule relevant sind, und die Anzahl von Büchern im Haushalt.

Die Dimension *Gesundheit und Sicherheit* setzt sich aus der Sterblichkeitsrate und geringem Geburtsgewicht, aus Angaben zu Impfungen gegen die wichtigsten Krankheiten (u.a. Masern, Diphtherie, Polio) und der Jugendsterblichkeit zusammen.

Im Bereich *Bildung* spielen nicht nur die international vergleichbaren Leistungen von Schülern, die durch die PISA-Studie erhoben werden, eine Rolle, sondern auch Partizipation von Jugendlichen am Schul- und Ausbildungsmarkt und ihre zukünftigen Joberwartungen.

Die Dimension *Beziehungen zu Familie und Gleichaltrigen* bildet die soziale Einbettung von Kindern in ihrem Familien- und Freundeskreis ab. Dabei spielen die Anteile von Kindern eine Rolle, die in alleinerziehenden oder stieffamiliären Beziehungsstrukturen leben. Daneben ist das Kommunikationsverhalten innerhalb der Familien relevant, wobei es einerseits um die regelmäßige gemeinsame Einnahme von Mahlzeiten geht, andererseits um innerfamiliäre Gespräche. Außerdem wird die Einschätzung der Kinder zu ihren „Peers“ verglichen. Wichtiger als die Lebensform sind für die Entwicklung und Förderung von Kindern allerdings Fragen, wie sich die konkreten Unterstützungsleistungen durch die Eltern, die elterlichen Überlegungen zur Förderung ihrer Kinder, ihr alltäglicher Umgang mit den Kindern, die Gestaltung der innerfamiliären Kommunikation und die Fähigkeit der Familie, interne Konflikte in einer für alle Beteiligten angemessenen Weise zu regeln, darstellen. Kinder brauchen als eigenständige Entdecker und Gestalter ihrer Umwelt

unabhängig von der Lebensform der Eltern vor allem eines: Zumindest einen Menschen, der eine starke Bindung zum Kind hat und im positiven Sinne „verrückt“ (crazy) nach dem Kind ist (Bronfenbrenner, zit. n. Shonkoff 2000).

Ziel der Indikatoren für *Verhalten und Risiken* ist es, sowohl das Risikoverhalten (Konsum von Zigaretten, Alkohol und Cannabis, Sexualverhalten und Jugendfertilität) als auch die Erfahrungen mit physischer und psychischer Gewalt und das Gesundheitsverhalten (regelmäßiger Verzehr von Obst und Frühstück, sportliche Aktivitäten und Übergewicht) von Kindern und Jugendlichen abzubilden und zu vergleichen.

Das *subjektive Wohlbefinden* umfasst sowohl Aspekte des gesundheitlichen als auch persönlichen und schulischen Wohlbefindens.

Aus diesen Bedürfnissen von Kindern aus der Perspektive kindlichen Wohlbefindens ergeben sich gleichsam die Anforderungen, die an Eltern oft von sich selbst, von ihrer direkten Umwelt aber auch der gesamten Gesellschaft gestellt werden.

## Was Eltern leisten (müssen)

**E**rstens muss jedem Kind die notwendige Aufmerksamkeit und emotionale Zuwendung zukommen. Auf der Basis einer solchen Bindung ist es für ein Kind viel leichter, seinen Aktionsradius und seine Handlungsmöglichkeiten entsprechend seiner Entwicklung zu erweitern. Hier spielt Geld zunächst keine Rolle, aber Aufbau und Pflege einer solchen Bindung sind zeitintensive Aufgaben und können in aller Regel nur sehr begrenzt ausgelagert werden. Laut der repräsentativen Studie der Universität Bielefeld „Alleinerziehung“ von Prof. Ziegler wird diese Herausforderung von Alleinerziehenden sehr gut bewältigt, weil Kinder hier über genau so viel Aufmerksamkeit und Zuwendung berichten wie ihre Altersgenossen aus Paarfamilien (vgl. Informationen für Einelternfamilien 1/2012).

Eine *zweite* Aufgabe, die sich aus dem Konzept des kindlichen Wohlbefindens ableitet, besteht in der ökonomischen Existenzsicherung, die in den meisten Fällen durch abhängige Beschäftigung erwirtschaftet werden muss. Diese Aufgabe stellt viele Alleinerziehende vor große Probleme, was sich darin äußert, dass eines der größten Armutsrisiken für Kinder das Aufwachsen in einem alleinerziehenden Haushalt ist (Bertram/Kohl 2010). Als Lösung wird an dieser Stelle häufig der

Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten angeboten, der die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf soweit verbessert, dass Alleinerziehende davon profitieren und ihre Armutsraten dadurch schrumpfen werden. Dabei wird häufig übersehen, dass die neuen Bundesländer dann eine deutlich niedrigere Armutsquote für Kinder alleinerziehender Elternteile ausweisen müssten. Das ist aber deshalb nicht der Fall, weil alleinerziehende Haushalte einfach rein rechnerisch nicht die potenzielle Wirtschaftskraft haben können wie Paarhaushalte und deshalb häufiger von Armut bedroht sind. Anders ausgedrückt, leben selbst die Kinder von erwerbstätigen Vätern und

Müttern häufiger unterhalb der Armutsrisikoschwelle, weil ein zweites (Teil-) Einkommen fehlt. Zu bedenken ist dabei die Situation auf dem Arbeitsmarkt. Alleinerziehenden gelingt die ökonomische Existenzsicherung trotz guten Willens häufig deshalb nicht, weil die entsprechenden Arbeitsplätze fehlen und stattdessen Niedriglohn und Teilzeit das Arbeitsangebot zunehmend bestimmen. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bestimmen insofern auch die Chancen auf kindliches Wohlbefinden. Der Ausbau der Kinderbetreuung *allein* kann also die Einkommensprobleme Alleinerziehender nicht lösen, ist aber dennoch enorm wichtig, weil sie vielen von ihnen überhaupt erst die Möglichkeit bietet, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Ein weiterer Aspekt in diesem Zusammenhang sind ausbleibende Unterhaltszahlungen, die die Wirtschaftskraft eines Alleinerziehendenhaushaltes dauerhaft mindern. Nur die Hälfte erhält Unterhalt regelmäßig und in voller Höhe (BMFSFJ 2008).

Ein immer stärker zunehmender Druck für Eltern entsteht *drittens* durch die zunehmende Notwendigkeit der Sicherstellung späterer Teilhabechancen ihrer Kinder durch zusätzliche Investitionen in ihre Bildung. Das Spektrum dabei reicht von Hilfen bei Schularbeiten bis hin zu sehr kostenintensiven Zusatzausbildungen aller Art für Kinder jeglichen Alters neben den Angeboten der öffentlichen Betreuungs- und Bildungseinrichtungen. Der Druck entsteht nicht zuletzt dadurch, dass Eltern aus Sicht der Schule und der Wahrnehmung durch Kultusbürokratie, Politik und häufig auch aus Sicht der Medien als quasi „zwangsverpflichtete Hilfslehrer“ für den Nachmittagsunterricht der Schule angesehen werden (Bertram/Kohl 2010).

Denn das Erledigen von Übungsaufgaben und Hausaufgaben oder das Lernen von komplexen Zusammenhängen, das in anderen Ländern zum großen Teil in der Schule erfolgt, bleibt aus staatlicher Sicht und aus Sicht der Öffentlichkeit in Deutschland, bisher jedenfalls, eine verpflichtende Aufgabe der Eltern. Allein diese Aufgabe erfordert entweder die Zeit der Eltern, oder bei Auslagerung ihr Geld.

*Viertens* bedarf die Vermittlung einer gesunden Lebensweise, die auch Ernährungs- und Bewegungsverhalten einbezieht, Geld für hochwertige und gesunde Lebensmittel sowie Freizeitaktivitäten, Zeit zum Kochen aber auch Disziplin, die es erlaubt, Kindern einen angemessenen Umgang mit Gesundheitsrisikofaktoren wie Zigaretten-, Alkohol- aber auch Medienkonsum vorzuleben.

Das Zusammenspiel der Bewältigung dieser vier Aufgaben wirkt sich letztlich auf das kindliche subjektive Wohlbefinden aus, was wiederum einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung von Selbstbewusstsein, Handlungs- und Problembewältigungsmustern sowie letztlich auch auf spätere Teilhabechancen hat. Den Schutz, den ein gesundes subjektives Wohlbefinden Kindern bei der Bewältigung von Krisen oder Problemlagen hilft, wird als Resilienz bezeichnet (vgl. Zander 2010). Kinder sind also in der Lage, auch benachteiligende Situationen zu meistern. Die Unterversorgung in einem oder mehreren Bereichen, vor allem über längere Zeiträume, kann die kindliche Entwicklung und Resilienz und damit auch die späteren Teilhabechancen aber empfindlich stören und negativ beeinflussen.

Das Zusammenspiel der Bewältigung dieser vier Aufgaben wirkt sich letztlich auf das kindliche subjektive Wohlbefinden aus, was wiederum einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung von Selbstbewusstsein, Handlungs- und Problembewältigungsmustern sowie letztlich auch auf spätere Teilhabechancen hat. Den Schutz, den ein gesundes subjektives Wohlbefinden Kindern bei der Bewältigung von Krisen oder Problemlagen hilft, wird als Resilienz bezeichnet (vgl. Zander 2010). Kinder sind also in der Lage, auch benachteiligende Situationen zu meistern. Die Unterversorgung in einem oder mehreren Bereichen, vor allem über längere Zeiträume, kann die kindliche Entwicklung und Resilienz und damit auch die späteren Teilhabechancen aber empfindlich stören und negativ beeinflussen.

Diese Aufgaben zu erfüllen und das kindliche Wohlbefinden sicherzustellen, ist schon für Paarfamilien eine Herausforderung. Für Alleinerziehende erscheint es aber schlichtweg als eine Herkulesaufgabe. Die besondere Herausforderung für alleinerziehende Väter und Mütter besteht darin, allein permanent ähnliches leisten zu müssen, wie zwei Personen in anderen Familien und dabei nicht dauerhaft zu erschöpfen oder auszubrennen. Denn wenn Kraft, Geld, Zeit und/oder infrastrukturelle Unterstützung nicht reichen, steht der alleinerziehende Elternteil zwischen zwei Stühlen – entweder die

schwere Wahl zu treffen, in welchem Anforderungs- bzw. Bedürfnisbereich unter Umständen Einschnitte vorgenommen werden müssen oder Gefahr zu laufen, durch Überanstrengung zu erschöpfen oder sogar auszubrennen und das ist gefährlich, denn letztlich beziehen Kinder ihr Selbstvertrauen und ihre Problem- und Krisenbewältigungsmuster zuallererst aus der Kraft der Eltern. Es läuft darauf hinaus, dass Einelternefamilien häufig Zeit, Geld, Infrastruktur oder eine Kombination aus mehreren dieser Dinge fehlen. In Anbetracht hoher Armutsquoten und durchschnittlich schlechteren Bildungserfolgen von Kindern in alleinerziehenden Haushalten (Bertram/Kohl/Rösler 2011) zeigt sich auch empirisch, dass der Tag für Alleinerziehende nur 24 Stunden hat und die gleichzeitige Bewältigung der oben beschriebenen Anforderungen für sie oft schlicht und einfach nicht möglich ist. Die Tatsache, dass Kinder bei Alleinerziehenden weder Aufmerksamkeit noch Zuwendung vermissen, zeigt aber auch, dass hier nicht die Lebensform an sich das Problem darstellt, sondern die monetäre und infrastrukturelle Versorgung, die oft zu Armutslagen führt. Der Mangel an Geld und die damit verbundenen Einschränkungen belasten die störungsfreie Entwicklung von Kindern, und das vor allem dann, wenn dieser Zustand über längere Zeit anhält. Das kann dann systematisch zu Benachteiligungen bei späteren Teilhabechancen führen.

## Was Alleinerziehende brauchen

Vor dem Hintergrund des ab August 2013 geltenden individuellen Rechtsanspruchs auf öffentliche Kinderbetreuung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr und dem damit betriebenen Ausbau von Betreuungseinrichtungen, wird die häufig bemängelte Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Deutschland wohl etwas verbessert werden. Davon profitieren zwar auch Alleinerziehende, doch die Vorstellung, allein durch die Erhöhung der Erwerbsquote alleinerziehender Mütter mit kleinen Kindern ließe sich ihre ökonomische Situation auf Dauer deutlich verbessern, scheint illusorisch zu sein. Dafür bedarf es zusätzlich anderweitiger Unterstützung, damit die ökonomische Leistungsfähigkeit dieser Haushalts- und Lebensform mit Haushalten, in denen zwei Einkommen zur Verfügung stehen, mithalten kann. Diese Situation wird noch dramatischer, wenn man über den ökonomischen Tellerrand hinausschaut und die anderen elterlichen Aufgaben hinzuzieht, die für die kindliche Entwicklung

bedeutsam sind. Die Aufgabe, jedem Kind ein Aufwachsen in Wohlbefinden zu ermöglichen, liegt in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung – dazu hat sich die Bundesregierung mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention bekannt. An dieser Stelle muss ganz klar betont werden, dass damit alle Kinder gemeint sind, nicht nur diejenigen bei Alleinerziehenden. Es sollte aber deutlich geworden sein, dass gerade diese Lebensform mit besonderen Problemen konfrontiert ist. Die starke Mehrfachbelastung alleinerziehender Mütter und Väter und damit auch die potenzielle materielle Benachteiligung ihrer Kindern kann nur abgefedert werden, indem Unterstützungsleistungen für Familien vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme variabler Kombinationsmöglichkeiten von Zeit, Geld und Infrastruktur ausgebaut werden. Kein Kind zurückzulassen, bedeutet auch, ein Auge auf die besondere Situation alleinerziehender Eltern zu haben und sie in der Bewältigung ihrer Alltagsprobleme besser zu unterstützen.

*Steffen Kohl,  
Diplom-Soziologe mit den Schwerpunkten  
Kinderarmut, Netzwerkforschung,  
Familiensoziologie, Habitustheorie und  
soziale Ungleichheit. Wissenschaftlicher  
Mitarbeiter am Lehrstuhl für Netzwerk-  
forschung und Familiensoziologie an  
der Universität Mainz.*



### Literatur

Bertram, Hans u. Steffen Kohl (2010): *Zur Lage der Kinder in Deutschland 2010. Kinder stärken für eine ungewisse Zukunft. Deutsches Komitee für UNICEF, Köln 2010*

Bertram, Hans; Kohl, Steffen und Wiebke Rösler (2011): *Zur Lage der Kinder in Deutschland 2011/2012: Kindliches Wohlbefinden und gesellschaftliche Teilhabe. Deutsches Komitee für UNICEF, Köln 2011*

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, und Jugend (BMFSFJ) (2008): *Alleinerziehende: Lebens- und Arbeitssituation sowie Lebenspläne, Ergebnisse einer Repräsentativumfrage.*

Shonkoff, Jack P., Deborah, Phillips (2000): *From Neurons to Neighborhoods:*

## presse

### Alleinerziehende wollen Betreuungsplätze – kein Betreuungsgeld

Berlin, 13. September 2012. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) lehnt die Einführung eines Betreuungsgeldes mit Nachdruck ab. Dieses stellt einen familien- und gleichstellungspolitischen Rückschritt dar.

Edith Schwab, Bundesvorsitzende des VAMV, ist sich sicher: „Das Betreuungsgeld wird den Ausbau öffentlicher Kinderbetreuung bremsen! Fehlende Betreuungsplätze verhindern eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden und damit die Senkung ihres Armutsrisikos. Die Zusage im Koalitionsvertrag, Verbesserungen für Kinder von Alleinerziehenden umzusetzen, wird mit dem Betreuungsgeld konterkariert.“ Aktuelle Studien im Auftrag des BMFSFJ stellen fest, dass eine flexible qualitativ hochwertige Kinderbetreuung für Alleinerziehende der Schlüssel zur Erwerbstätigkeit ist. Nicht zuletzt ist dies auch der Wunsch vieler Alleinerziehender, wie repräsentative Befragungen bestätigen. Der stabil hohe Anteil Alleinerziehender mit SGB II-Bezug zeugt von einer erfolglosen Politik.

„Alleinerziehende mit kleinen Kindern müssen draußen bleiben – mit dem Schlüssel Betreuungsgeld werden Türen zum Arbeitsmarkt geschlossen!“ warnt Edith Schwab. Aus Anlass der öffentlichen Anhörung im Deutschen Bundestag zum Betreuungsgeldgesetz am 14. September nimmt der VAMV zum vorliegenden Gesetzesentwurf Stellung.

Nachzulesen unter: [http://www.vamv.de/uploads/media/VAMV-Stellungnahme\\_Betreuungsgeld\\_110912.pdf](http://www.vamv.de/uploads/media/VAMV-Stellungnahme_Betreuungsgeld_110912.pdf)

*The Science of Early Childhood Development, Children, Youth, and Families Board on Development, Committee on Integrating the Science of Early Childhood, National Research Council, Washington, D.C.: National Academies Press.*

UNICEF (2007), *Child poverty in perspective: An overview of child well-being in rich countries. A comprehensive assessment of the lives and well-being of children and adolescents in the economically advanced nations, Innocenti Report-Card 7, Florence. UNICEF Innocenti Research Centre.*

Zander, Margherita (2010): *Annäherung an das Resilienzkonzept, in: (ders.) Armes Kind- starkes Kind?, Wiesbaden: VS Verlag, S. 15-49*

**arbeit**

## Wachstum in Deutschland: Abstand zwischen Arm und Reich wir immer größer – Alleinerziehende als Verliererinnen

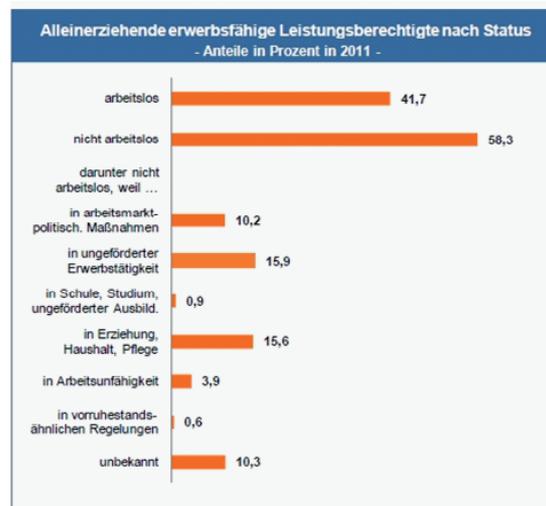
**K**eine guten Neuigkeiten über Alleinerziehende und ihre Kinder hält der Entwurf für den 4. Armuts- und Reichtumsbericht parat: „Überdurchschnittlich oft betroffen von Armutsrisiken sind Alleinerziehende und deren Kinder [...]“ heißt es dort. Die Bundesregierung ist verpflichtet, regelmäßig in der Mitte einer Legislaturperiode einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Neben einer umfassenden Darstellung über die Verteilung von Ressourcen und Chancen über den Lebensverlauf hinweg in den Bereichen Einkommen, Arbeitsmarktbeteiligung, Bildung, Gesundheit, Wohnen und Mieten, Straffälligkeit sowie gesellschaftliches Engagement legt die Bundesregierung in ihrem Armuts- und Reichtumsbericht auch dar, welche Maßnahmen sie ergriffen hat. In Bezug auf Alleinerziehende steht dort, dass die Bundesregierung zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) und den meisten Bundesländern „Alleinerziehende als eigene Zielgruppe“ definiert hat und sich für das Jahr 2012 erstmals verpflichtet hat, die Integrationsquote Alleinerziehender zu steigern. Warum dieser Schritt? Warum erst jetzt?

### Alleinerziehende: Steigende Erwerbsquote, gleich hohe SGB II-Quote

**A**ktuelle Daten zur Arbeitsmarktstatistik geben Antwort: Wie schon 2009 bezogen auch im Jahr 2011 knapp 40 Prozent aller Alleinerziehenden Haushalte Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), wie aus dem im August von der BA veröffentlichten Analytikereport mit dem Titel „Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende in Deutschland“ hervor geht. Gleichzeitig ist die Erwerbstätigenquote von Alleinerziehenden weiter gestiegen. Während die Arbeitslosigkeit in der Bevölkerung um 8 Prozent zurück ging, waren es bei den Alleinerziehenden lediglich 6 Prozent. Obwohl mit 62,9 Prozent der Anteil an arbeitslosen Alleinerziehenden, die sich eine Vollzeitstelle wünschen, sehr hoch ist. Lediglich 34,5 Prozent suchen eine Beschäftigung in Teilzeit. Seit 2009 veröffentlicht die BA jährlich einen solchen Report. Aufgelistet werden sämtliche Kennzahlen zur Beteiligung

am Erwerbsleben, zu Arbeitslosigkeit, zu Grundsicherungsleistungen und schließlich zur Beteiligung von Alleinerziehenden an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten.

Trotz der im Armuts- und Reichtumsbericht erneut angeführten, mit vielen Millionen aus dem Europäischen Sozialfond stammenden Mitteln finanzierten Bundesprogramme „Gute Arbeit für



Alleinerziehende“ und den „Netzwerken wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“, hat sich bei der Arbeitslosigkeit und dem Angewiesensein auf Sozialleistungen insgesamt wenig getan. Auch wenn das Engagement für Alleinerziehende vor Ort und die Sensibilisierung verschiedener lokaler Akteure für die Lebensform Alleinerziehend nicht hoch genug zu schätzen ist und langfristige sowie nachhaltige Effekte sich noch zeigen mögen.

### Aufstockerinnen: Arm trotz Arbeit

**E**s sind die strukturellen Rahmenbedingungen für Mütter sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch bei der Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur, die Armut bei Alleinerziehenden verursachen. Für einen statistischen Beleg dieser These lohnt es sich, einen genaueren Blick auf die Zahl 15 Prozent auf Seite 35 des Analytikereports der BA zu werfen (vgl. Grafik). So hoch nämlich ist der Anteil an erwerbsfähigen

alleinerziehenden Leistungsberechtigten, die mehr als 15 Wochenstunden sozialversicherungspflichtig arbeiten und doch zu wenig verdienen, um ihre Existenz sichern zu können, weshalb sie weiterhin Leistungen nach dem SGB II erhalten. Im Vergleich zu 2010 ist dieser Anteil der sogenannten Aufstockerinnen sogar gestiegen. Dazu kommen 17 Prozent der arbeitslosen Alleinerziehenden, die ausschließlich in einem geringfügigen Minijob arbeiten. Beide Zahlen sind Ausdruck einer Entwicklung, die unabhängig von der Lebensform Alleinerziehend zu mehr Armut in der Bevölkerung insgesamt und bei Frauen im Besonderen führen wird: Niedriglohn, Leiharbeit, Teilzeit, Minijob und Befristung. Die Folgen dessen stehen im neuen Armuts- und Reichtumsbericht. Haushalte in der unteren Hälfte der Bevölkerung verfügen über gerade einmal ein Prozent des gesamten Nettovermögens in Deutschland. Die vermögensstärksten zehn Prozent der Haushalte vereinen auf sich über die Hälfte des Nettovermögens.

Die Bundesregierung reagierte prompt und legte einen Gesetzentwurf vor: zur Anhebung der Verdienstgrenze von 400 auf 450 Euro bei geringfügiger Beschäftigung. Ob das ein geeigneter Weg ist, um Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt herzustellen oder Armut trotz Arbeit zu verhindern, darf vor dem Hintergrund der beschriebenen Datensammlungen bezweifelt werden.

*Antje Asmus  
Wissenschaftliche Referentin  
VAMV-Bundesverband*

Der VAMV wird noch im November 2012 zum Armuts- und Reichtumsbericht eine Stellungnahme veröffentlichen.

Link zum Analytikereport:  
[http://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_12424/Statistischer-Content/Statistische-Analysen/Analytikereports/Zentrale-Analytikereports/Jaehrliche-Analytikereports/Analyse-Arbeitsmarkt-Alleinerziehende.html](http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_12424/Statistischer-Content/Statistische-Analysen/Analytikereports/Zentrale-Analytikereports/Jaehrliche-Analytikereports/Analyse-Arbeitsmarkt-Alleinerziehende.html)

## europa

## Europäische Alleinerziehende mit neuer Spitze gegen Kinderarmut

Das „European Network of Single Parent Families“ (ENoS) hat eine neue Spitze: Die Vorsitzende der Südtiroler Plattform für Alleinerziehende, Ida Lanbacher, hat die langjährige ENoS-Präsidentin Edith Schwab, Vorsitzende des deutschen Verbands alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV), am 21. September in Wien abgelöst. Als Vizepräsidentin ist Edith Schwab weiter mit im Führungstrio des europäischen Alleinerziehenden-Netzwerkes vertreten. Als Dritte im Bunde wurde Monique Gerber, Vorsitzende des Schweizerischen Verbands für alleinerziehende Mütter und Väter (SVAMV), als ENoS-Vizepräsidentin gewählt.

ENoS wurde auf Initiative des VAMV 2007 in Berlin gegründet und ist ein Zusammenschluss von Alleinerziehenden-Vertretungen aus sieben europäischen Ländern (Spanien, Italien, Österreich, Schweiz, Deutschland, Frankreich und Schweden).

### Neuregelung des Sorgerechts auch in Schweiz und Österreich

Unter Federführung des VAMV kamen die ENoS-Mitglieder zu ihrer jährlichen Versammlung zusammen. Der Austausch über die aktuellen politischen Themen und Entwicklungen in den Ländern stand im Mittelpunkt. Die Neuregelung des Sorgerechts ist zur Zeit nicht nur in Deutschland, sondern auch in Österreich und der Schweiz auf der politischen Agenda. In Österreich hat es inzwischen eine Verständigung auf ein Antragsmodell für nicht miteinander verheiratete Eltern gegeben. Statt eines automatischen gemeinsamen Sorgerechts auch bei strittigen Scheidungen soll es in Österreich künftig eine

„Phase der vorläufigen elterlichen Verantwortung“ als Orientierungsphase von einem halben Jahr geben, in der die Eltern Kontakt, Erziehung und Pflege sowie den Unterhalt regeln sollen.

### Europäische Tagung „Kindergrundsicherung“

Auf Einladung der Österreichischen Plattform für Alleinerziehende (ÖPA) diskutierten bei der Europäischen Fachtagung „Kindergrundsicherung“ am 22. September in Wien ENoS-Vertreterinnen mit europäischen Abgeordneten und Fachwelt über die Situation von Alleinerziehenden, das hohe Armutsrisiko ihrer Kinder sowie eine Kindergrundsicherung als Gegenmittel.

Die Geschäftsführerin des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter, Miriam Hoheisel, stellte das vom VAMV entwickelte Modell einer einkommensunabhängigen Kindergrundsicherung vor: „Die Kindergrundsicherung ist das wirksamste Instrument, Kinderarmut zu bekämpfen, allen Kindern die gleichen Chancen auf einen guten Start ins Leben zu geben und den Teufelskreis der Armut zu durchbrechen“, so Hoheisel. In Deutschland ist das Armutsrisiko der Kinder von Alleinerziehenden mit 37,5 Prozent dreimal so hoch wie das von Kindern, die in Paarfamilien aufwachsen. Der VAMV fordert, eine einkommensunabhängige Kindergrundsicherung einzuführen, die am steuerlichen Existenzminimum angelehnt ist.

Auch die ÖPA fordert eine bedingungslose Kindergrundsicherung für alle Kinder in Österreich. Erfreulich war die gute Presseresonanz auf die Forderung nach einer Kindergrundsicherung, mit der die ÖPA die Debatte um Kinderarmut in Österreich belebt hat. Die Geschäftsführerin der ÖPA, Elisabeth Wöran, hob gegenüber die Standard.at hervor: „Es ist der politische Wille, der bislang fehlt. Aber langfristig sind die Ideen der Grundeinkommens-



Das neue ENoS-Präsidium: Monique Gerber, Ida Lanbacher, Edith Schwab  
Foto: Hoheisel

## service

### Neuer Imageflyer

Wer oder was ist der VAMV eigentlich? Was macht er und wofür? Wie ist seine Struktur?

Seit 1967 unterstützt der VAMV Alleinerziehende bundesweit durch Information, professionelle Beratung und engagierte Lobbyarbeit. Solche kurzen und bündigen Antworten auf derlei Fragen sind unserem neuen Imageflyer zu entnehmen.

Unter [kontakt@vamv.de](mailto:kontakt@vamv.de) kann der Flyer bei Portokostenübernahme gern bestellt werden.



bewegung nicht aufzuhalten. Und die beruhen auf einem anderen Menschenbild, bei dem es nicht um ein ‚Leistung muss sich lohnen‘ geht, sondern um ein gutes Leben für Alle.“

Miriam Hoheisel

### Abonnement:

Wenn Sie die Informationen für Alleinerziehende regelmäßig elektronisch erhalten möchten, schicken Sie einfach eine Mail an: [kontakt@vamv.de](mailto:kontakt@vamv.de)

Oder Sie gehen direkt auf die Internetseite [www.vamv.de/publikationen/informationen-fuer-einelternefamilien.html](http://www.vamv.de/publikationen/informationen-fuer-einelternefamilien.html)

**rente**

## Mehr Rente für Geschiedene, oft mehrere hundert Euro – Abänderung des Versorgungsausgleiches prüfen!

**W**as kaum jemand weiß: Jede Person, deren Ehe zwischen 1977 und 2009 geschieden wurde, kann auf Antrag den Versorgungsausgleich (Teilung der während der Ehe erworbenen Rentenanswartschaften der Ehepartner bei Scheidung) neu berechnen lassen. Voraussetzung ist, dass die Neuberechnung zu einer höheren Rente führt.

Auch Frau K. hat das getan – und bekommt jetzt 200 Euro mehr an Rente, wohlgerne monatlich, – für sie wie für andere Alleinerziehende eine große Summe. Ihr Versorgungsausgleich wurde noch vor der Änderung des Gesetzes zum Versorgungsausgleich im Jahre 2009 durchgeführt - nach einem komplizierten Umrechnungssystem, das für alle Altersversorgungen außerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung galt.

### Die Rechtslage

**S**eit 2009 wird der Versorgungsausgleich anders berechnet, die verschiedenen Rentenansprüche werden jeder für sich im Grunde einfach geteilt. Das führt dazu, dass sich in vielen Fällen ein anderer Ausgleich ergibt als noch vor 2009.

In der Regel zugunsten der Frauen, da ja die Frauen nach der klassischen Rollenverteilung für den Haushalt und die Kinder verantwortlich waren, während die Männer ihrem Beruf und der Karriere nachgingen. Die erworbenen Versorgungsansprüche, gleichgültig ob in der gesetzlichen Rentenversicherung, betriebliche oder berufsständische Versicherungen, standen im Versorgungsausgleich zur Aufteilung an.

### Wann ist ein Abänderungsantrag erfolgversprechend?

Wenn der ausgleichspflichtige Ex-Ehepartner über Anrechte aus

- berufsständischer Versorgung (als Arzt, Rechtsanwalt, Steuerberater, Architekt, etc.),
- betrieblicher Altersvorsorge („Betriebsrente“),
- privater Altersvorsorge,
- oder auch aus Zusatzversicherungen

des öffentlichen oder kirchlichen Dienstes („VBL“)

verfügte, sowie die vom Gesetzgeber bestimmte Wesentlichkeitsgrenze überschritten ist.

Keine Aussicht auf Erfolg hat ein Abänderungsantrag, wenn nur Rentenanswartschaften aus der gesetzlichen Rente (Deutsche Rentenversicherung Bund/Land/„BfA-LVA Rente“) ausgeglichen wurden.

Ob die Wesentlichkeitsgrenze überschritten wird, kann jeder mittels des Versorgungsausgleichsrechners, der im Internet ([www.mehr-rente-nach-scheidung.de](http://www.mehr-rente-nach-scheidung.de)) kostenfrei aufgerufen werden kann, überprüfen. Dazu sind nur Informationen nötig, die alle im früheren Scheidungsurteil stehen.

### Aber: Automatisch geht's nicht, sorgfältige Prüfung tut not!

**D**ie erforderliche Neuberechnung des Versorgungsausgleiches nimmt das Familiengericht nur auf Antrag vor. Dazu sollte ein Anwalt mandatiert werden, der sich mit dieser Materie bestens auskennt. Nicht nur um Kosten zu sparen, empfiehlt es sich vorab durchzurechnen, welche Rentenerhöhung sich voraussichtlich ergibt.

Es gilt auch zu vermeiden, dass man sich mit der Antragstellung schlechter stellt. Das kann dann eintreten, wenn etwa Kindererziehungszeiten im ursprünglichen Versorgungsausgleich nicht berücksichtigt wurden oder gegenläufige Anwartschaften (bspw. eigene betriebliche Altersvorsorgeanswartschaften) vorhanden sind. Deshalb muss vor Antragsstellung überprüft werden, ob der Antrag auch wirklich vorteilhaft ist. Experten bieten das zu günstigen Pauschalen an.

### Für den Antrag ist es nie zu spät!

**D**er Antrag kann selbst dann noch gestellt werden, wenn man selbst schon in Rente ist. Eine etwaige Rentenerhöhung tritt aber dann erst ab dem Zeitpunkt der Antragstellung ein.

Alle, auch diejenigen, bei denen im Scheidungsurteil nach dem „erweiterten“ oder Supersplitting der „schuldrechtliche Versorgungsausgleich“ vorbehalten wurde, sollten spätestens bei Rentenbeginn prüfen lassen, zu welchem Ergebnis eine Neuberechnung führt.

### Ist mein Ex betroffen?

**D**as kommt darauf an. Hat der Versorgungsträger selbst von der durch den alten Ausgleich bewirkten Minderung profitiert, ist die Abänderung des Versorgungsausgleiches für den Ex-Ehepartner neutral, d.h. er muss selbst nicht mit Kürzungen seiner Anwartschaften rechnen.

Hat der ausgleichsverpflichtete Ex-Ehepartner aber bis zum Abänderungsantrag eine bis dato ungekürzte, also zu hohe Rente zulasten des anderen, ausgleichsberechtigten Partners bezogen, wirkt sich die Rentenerhöhung selbstverständlich in einer Rentenkürzung für ihn aus.

Dr. Tabea Glemser



Frau Dr. Tabea Glemser ist Rechtsanwältin in Stuttgart und auf das Gebiet des Familienrechts spezialisiert. Sie ist Mitglied im Deutschen Familienrechtsforum e.V.

Das Deutsche Familienrechtsforum e.V. unterhält eine Beratungsstelle für Ehe-, Trennungs- und Lebensberatung und Mediation in Stuttgart und führt juristische Informationsveranstaltungen durch. Seit seiner Gründung vor 33 Jahren hat das DFRF darüber hinaus Anstöße zur Weiterentwicklung des Familienrechts gegeben.  
[www.dfrf.de](http://www.dfrf.de)

## mitmachen

# Alleinerziehende für Teilnahme an der EVS 2013 gesucht

**W**issen Sie eigentlich, wie viel Geld Ihnen zur Verfügung steht, wofür Sie Ihr Geld ausgeben und wie viel Ihnen unterm Strich bleibt? Antworten auf diese Fragen erhalten Sie, wenn Sie bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2013 mitmachen. Die statistischen Ämter des Bundes und der Länder suchen noch alleinerziehende Mütter und Väter, die freiwillig an der bundesweit stattfindenden Erhebung teilnehmen.

Neben einer finanziellen Anerkennung für ihren Aufwand gewinnen die Teilnehmer/innen durch das Aufschreiben ihrer Einnahmen und Ausgaben einen aktuellen Überblick über ihre Haushaltskasse. Ihre Auskünfte werden streng vertraulich

behandelt und ausschließlich in anonymisierter Form für statistische Zwecke ausgewertet.

Die EVS ist die größte freiwillige Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik in Deutschland. Alle fünf Jahre geben rund 60 000 Haushalte aller sozialen Gruppierungen Auskunft über ihre Einnahmen und Ausgaben, über ihre Ausstattung beispielsweise mit Computern, Pkw oder Mobiltelefonen sowie über ihre Vermögens- und Wohnverhältnisse.



Damit sind die Informationen aus der EVS eine wichtige Grundlage u. a. für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung, die Ermittlung des Preisindex („Warenkorb“) und für die Festlegung der Regelbedarfe in der Sozialgesetzgebung.

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit der Online-Anmeldung finden sich unter [www.evs2013.de](http://www.evs2013.de). Auskünfte erteilt auch der Auskunftsdienst Einkommen, Konsum, Lebensbedingungen, Telefon: (0611) 75-8880, [www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt).

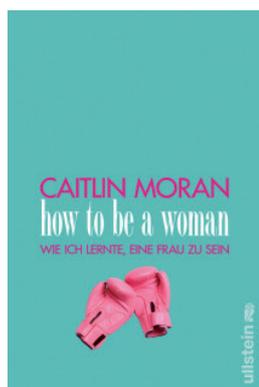
Information des Statistischen Bundesamtes

## bücher

# How to be a woman – Feminismus aus dem Bauch heraus

**F**rauen steht die Welt offen: Sie können selbst entscheiden, ob sie Chefin oder Hausfrau werden, ob Pilotin oder Putzfrau. So weit jedenfalls die Theorie, der Alltag sieht dagegen immer noch ganz anders aus. Warum müssen Frauen sich immer noch zwischen Kind und Karriere entscheiden? Und dabei auch noch schön aussehen, um überhaupt ernst genommen zu werden? Die Britin Caitlin Moran hat mit ihrem Buch „How to be a woman – Wie ich lernte, eine Frau zu sein“ ein witziges, sarkastisches und pointiertes Plädoyer für den Feminismus verfasst.

Das Buch ist weit davon entfernt akademisch zu sein, wie es sonst Abhandlungen über Feminismus gerne sind. Es lebt von der Authentizität, die Autorin erzählt ihre eigene Geschichte des Erwachsen- und Frauwerdens, von den körperlichen Veränderungen der Pubertät hin bis zu ihrem Leben als Mutter und Times-Kolumnistin. Moran seziert genüsslich den täglichen Wahnsinn von Stringtangas, Schamhaarfrisuren oder Handtaschen für Monatsgehälter. Aber auch Themen wie Arbeitsmarkt, Sexismus, Heiraten und Kinderkriegen kommen nicht zu



kurz. In ihre persönliche Geschichte webt sie eine feministische Perspektive ein. Sie erzählt davon, wie sie als Älteste von acht Kindern in einem Sozialbau in Wolverhampton aufgewachsen ist, wie sie als Autodidaktin Germaine Greer für sich entdeckt hat. Diese bekannte feministische Denkerin wurde für Moran zum Katalysator ihrer persönlichen Emanzipationsgeschichte.

Humor ist die Waffe von Moran, sie schreibt mit Lust an der Provokation. Angesichts des niedrigen Anteils von Frauen, die sich selbst als Feministin bezeichnen, fragt Moran: „Was glauben Sie eigentlich, was Feminismus ist, Ladies? Was genau an der Frauenbefreiung passt Ihnen denn nicht? Vielleicht das Frauenwahlrecht? Oder dass die Frau nach der Heirat nicht mehr automatisch in den Besitz des Mannes übergeht? Oder vielleicht der Kampf gegen geschlechtsbedingte Lohnunterschiede? [...] Oder waren Sie schlicht sternhagelvoll, als Sie an dieser Umfrage teilgenommen haben?“ Political Correctness überlässt Moran anderen.

„How to be a woman“ ist eine gute Ergänzung zu differenzierten wissenschaftlichen

Analysen. Es kommt aus dem Bauch, aus dem prallen Leben, der schnoddrige Stil und schräge Humor Morans sind unterhaltsam und kurzweilig. Sie stachelt das Selbstbewusstsein an, Weiblichkeitsnormen zu hinterfragen und entlarvt den alltäglichen Sexismus. Für Moran ist klar: Den Frauen gehört die Hälfte der Torte! „Was ist Feminismus? Ganz einfach: die Überzeugung, dass Frauen genauso frei sein sollten wie Männer, egal, wie durchgeknallt, dämlich, schlecht gekleidet, fett, faul und eingebildet sie sein mögen.“

Miriam Hoheisel

### Impressum:

Informationen für Einelterfamilien  
ISSN 0938-0124

### Herausgeber:

Verband alleinerziehender Mütter und Väter,  
Bundesverband e. V.  
Hasenheide 70, 10967 Berlin  
Tel. (030) 69 59 78 6  
Fax (030) 69 59 78 77  
kontakt@vamv.de  
www.vamv.de; www.die-alleinerziehenden.de  
www.facebook.com/VAMV.Bundesverband

### Bankverbindung:

Bank für Sozialwirtschaft Köln  
Konto 709 46 00, BLZ 370 620 500

### Redaktion:

Miriam Hoheisel, Antje Asmus

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:  
15. Dezember 2012

## mitmachen

# Schriftliches Schnellverfahren – nein danke! Kindeswohlprüfung – in jedem Fall!

**D**er Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) startet am 23. Oktober gemeinsam mit weiteren Familienverbänden und Alleinerziehendenvertretungen

die Online-Unterschriften-Kampagne „Schriftliches Schnellverfahren – nein danke! Kindeswohlprüfung – in jedem Fall!“ Die zentrale Forderung der Verbände ist, das geplante schriftliche Verfahren ohne Anhörung der Eltern und des Jugendamtes fallen zu lassen.

besser ist, wenn es die Mutter oder der Vater allein ausübt. Hier muss das Gericht den Einzelfall beleuchten und die Eltern persönlich anhören. Das neue Verfahren muss in der Praxis besonders strittigen Konstellationen gerecht werden.

## presse

### Sorgerecht: Bundesrat fordert massive Nachbesserungen

Berlin, 24. September 2012. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) begrüßt die Kritik des Bundesrates am vorliegenden Gesetzentwurf zur Neuregelung des Sorgerechts nicht miteinander verheirateter Eltern und fordert den Bundestag auf, im weiteren Gesetzgebungsprozess nachzubessern.

Die Länderkammer hat am vergangenen Freitag in ihrer Stellungnahme zum Gesetzesentwurf (465/12) der Bundesregierung empfohlen, an zentralen Punkten nachzubessern, um das Kindeswohl sicherzustellen: Das geplante vereinfachte Verfahren ohne Anhörung der Eltern und des Jugendamtes sowie die Einschränkung des Amtsermittlungsgrundsatzes lehnt der Bundesrat gänzlich ab.

Der Gesetzesentwurf vermutet, die gemeinsame Sorge entspräche immer dann dem Kindeswohl, wenn die Mutter innerhalb einer kurzen Frist schriftlich keine oder keine überzeugenden Gründe gegen diese vorbringt. Diese Vermutung hält der Bundesrat im Sinne des Kindeswohls nicht für tragfähig. Zudem beachte die vorgesehene Frist den Mutterschutz nicht. Im Ergebnis würde das neue Gesetz dazu führen, dass eine Entscheidung nach Aktenlage die sachliche Auseinandersetzung lediglich von den Familiengerichten auf die Oberlandesgerichte verlagert.

„Ein schriftliches Verfahren ohne Anhörung der Eltern und des Jugendamtes ist mit Blick auf das Kindeswohl nicht akzeptabel“, bestätigt Edith Schwab, Bundesvorsitzende des VAMV. „Gut, dass der Bundesrat dies so klar benannt hat. Jetzt ist der Bundestag gefordert, fachliche Argumente über Ideologie zu stellen“, so Schwab. Der Bundesrat fordert eine frühzeitige, neutrale und umfassende Information aller betroffenen Mütter und Väter über ihre Handlungsoptionen. Das kann der VAMV voll unterstützen.

Wenn das Gericht entscheidet, ohne die Eltern zu Gesicht zu bekommen, schürt das eher einen Streit, als dass er geschlichtet wird. Gerade Konfliktkonstellationen, um die es in der Praxis geht, wird diese Regelung nicht gerecht. Um das Kindeswohl sicherzustellen, muss es bei einer gerichtlichen Entscheidung über das Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern weiterhin eine echte Einzelfallprüfung vor Gericht geben, statt nach Aktenlage zu entscheiden.

Der Großteil der nicht miteinander verheirateten Eltern gibt derzeit einvernehmlich eine gemeinsame Sorgeerklärung ab: Das ist eine positive Entwicklung. Müssen Eltern jedoch vor Gericht klären, wer das Sorgerecht bekommt, sind Konflikte im Spiel. Ein gemeinsames Sorgerecht funktioniert allerdings nur dann gut, wenn die Eltern fähig sind, gemeinsam tragfähige Entscheidungen für das Kind zu treffen. Gerade bei Streitfällen um das Sorgerecht ist deshalb zu prüfen, ob ein gemeinsam ausgeübtes Sorgerecht zum Wohle des Kindes wäre, oder ob es

Können nicht miteinander verheiratete Eltern sich nicht auf das gemeinsame Sorgerecht verständigen, kann der Vater bei Gericht beantragen, am Sorgerecht beteiligt zu werden. Der Gesetzgeber beabsichtigt, für diese Anträge ein neues schriftliches Schnellverfahren einzuführen: Innerhalb von sechs Wochen muss die Mutter schriftlich darlegen, wieso die gemeinsame elterliche Sorge dem Kindeswohl widerspricht. Bringt die Mutter keine überzeugende Begründung zu Papier oder verpasst sie die Frist, muss das Gericht ohne Kindeswohlprüfung nach Aktenlage auf gemeinsame Sorge entscheiden. Es ist nicht ersichtlich, warum das bewährte beschleunigte Verfahren inklusive mündlicher Verhandlung keine Anwendung finden soll.

Die Kampagne läuft bis zum 25. November 2012, die Unterschriften werden an die Politik übergeben. Weitere Informationen und Mitmachen ab dem 23. 10. 2012 unter:

[www.vamv/Politische\\_Aktionen/Kampagne\\_Sorgerecht](http://www.vamv/Politische_Aktionen/Kampagne_Sorgerecht)

## mitreden

# Bestellen: Dokumentation Sorgerecht

**A**uch die diesjährige Fachtagung des VAMV war dem Thema Sorgerecht gewidmet. Über das Thema „Gemeinsame Sorge - geteilte Verantwortung?“ diskutierten Anfang Juni über 100 Gäste mit Abgeordneten und den beiden Hauptreferentinnen Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit und Prof. Dr. Sabine Walper.

Deutlich wurde: An dem Gesetzesentwurf zur Neuregelung des Sorgerechts nicht miteinander verheirateter Eltern besteht erheblicher Nachbesserungsbedarf. Bei

Konfliktkonstellationen als Zielgruppe der Regelung ist fraglich, wie ein schriftliches Verfahren ohne Anhörung der Eltern und des Jugendamtes dem Kindeswohl entsprechen kann. Für eine gute Entwicklung ist nicht die Form des Sorgerechts entscheidend, sondern die Fähigkeit der Eltern zur konstruktiven Zusammenarbeit in Fragen der Erziehung.

Die Dokumentation ist ab dem 25. Oktober unter [kontakt@vamv.de](mailto:kontakt@vamv.de) gegen eine Verstandspauschale erhältlich.

